



GEMEINDE

Würenlingen

Rechtskräftige Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse

Mit Ausnahme der Traktanden 8a und 8b (High-Techzone Würenlingen a) Gründung Entwicklungs-Gesellschaft; Beitritt der Gemeinde Würenlingen mit einem Investitionsanteil von CHF 55'000.00; Genehmigung sowie b) Darlehen an neue Entwicklungs-Gesellschaft von CHF 200'000.00; Zustimmung) sind sämtliche an der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 gefassten Beschlüsse gemäss § 32 des Gemeindegesetzes in Rechtskraft erwachsen. Gegen die Traktanden 8a und 8b wurde jeweils das Referendum ergriffen.

5303 Würenlingen, 16. Dezember 2025

Gemeinderat Würenlingen